

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 32

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

noch sich, als diese eingetreten waren, zu einem kräftigen Entschluss aufzuraffen vermochten, werden allgemein scharf getadelt. Zugleich hört man vielfach die Ansicht aussprechen, dass mit den deutschen Umstürzern (Sozialisten und Anarchisten), die in Zürich Zuflucht gefunden, den nächsten Herbst in ähnlicher Weise, wie mit den Italienern, verfahren werden dürfte, wenn ihrem provokatorischen Treiben nicht von Seite der Behörden rechtzeitig Einhalt gethan werde.

Vom h. Bundesrat ist am 30. Juli beschlossen worden: Nach Antrag des Militärdepartements ist dem Herrn Oberst Joh. Isler, Kommandanten der Infanterie-Rekrutenschule 2 in Zürich, für die umsichtigen Anordnungen, die er zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bei Anlass der dortigen Unruhen getroffen hat, die Anerkennung des Bundesrates auszusprechen und ihn zu beauftragen, den unter seinem Befehl stehenden Offizieren, Unteroffizieren und Rekruten bekannt zu geben, dass der Bundesrat mit Befriedigung Kenntnis genommen habe von der Ruhe und Disziplin, welche sie in der Ausführung der ihnen erteilten Befehle an den Tag gelegt haben.

Gesichtspunkte und Beispiele für die Abhaltung von taktischen Übungsritten.

Von Münzenmeier, Oberstlieut. 2. Auflage. Berlin 1896, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis Fr. 4.—

Diese rühmlich bekannte Arbeit giebt all' Denen, welche sich mit der taktischen Weiterbildung von Offizieren beschäftigen, ausserordentlich zweckmässige Ratschläge und bietet dem militärischen Lehrer reiche Anregung. Ohne Pedanterie, aber sehr eingehend werden eingangs alle, bei der Anlage und Durchführung von taktischen Übungen im Gelände in Betracht fallenden Verhältnisse besprochen.

An diese Einleitung schliesst sich die beispielweise Durchführung von drei Übungen.

Uns haben ganz besonders die von den Befehlenden jeweilen den Befehlen vorangehenden Erwägungen über die Sachlage angesprochen. Aus solchen Erwägungen ergeben sich sichere, zweckmässige und bestimmte Entschlüsse und dann einfache, klare und natürliche Befehle ganz von selbst.

Wir sind überzeugt, dass diese Arbeit in unserer Armee, in welcher die besprochene Unterrichtsmethode von Jahr zu Jahr geschickter und wirksamer zur Anwendung gelangt, viele dankbare Leser finden wird!

Wz.

Eidgenossenschaft.

— (Kommandoübertragungen.) Das Kommando des Kavallerieregiments III wird Generalstabsmajor Egloff in Bern übertragen unter gleichzeitiger Rückversetzung unter die Truppe.

Artillerieoberstleutnant Haag in Biel wird zum Kommandanten der Divisionsartillerie III ernannt.

— (Kasernen- und Beamtenwohnungen auf dem Gotthard.) Die Kommission des Nationalrates für die bundesrätliche Vorlage betreffend die Kreditbewilligung für Erstellung von Kasernen und Beamtenwohnungen auf dem Gotthard (Präsident Oberst Künzli) tritt am 9. August, abends 6 Uhr, in Andermatt (Hotel Bellevue) zusammen.

An demselben Tage versammelt sich unter dem Präsidium des Herrn Kellersberger ebendaselbst um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr abends (im „Hotel St. Gotthard“) die ständerätsliche Kommission für das nämliche Traktandum. Der Nationalrat, welcher für dieses Geschäft die Priorität besitzt, hat dasselbe in der letzten Junisession auf die Dezembersession verschoben.

— (Die Literatur über Kriegsheilkunde) ist durch ein neues Werk des Herrn Oberst-Korpsarzt H. Bircher bereichert worden. Dieses, die Frucht langer Studien und vieler in den letzten Jahren unternommenen praktischen Versuchen, führt den Titel: „Neue Untersuchungen über die Wirkung der Handfeuerwaffen“ und besteht aus einem Band von 112 Seiten und einem prachtvollen Atlas von 40 Tafeln. Es ist erschienen im Verlag der Buchhandlung H. R. Sauerländer & Comp.

Es ist zu wünschen, dass das lehrreiche Werk in den Kreisen unserer Sanitätsoffiziere, für welche es zunächst bestimmt ist und das grösste Interesse hat, gehörige Beachtung und Verbreitung finden möge.

— (Divisionsrapport der VI. Division.) In der Kaserne Zürich fand am Mittwoch den 22. Juli ein Divisionsrapport statt, zu welchem alle Offiziere des Divisionsstabes, der Brigade-, Regiments- und Bataillonsstäbe der VI. Division und die Offiziere der zugeteilten Spezialwaffen eingeladen waren. Im ganzen erschienen etwa 90 Offiziere. Es handelte sich hauptsächlich um die Entgegennahme dienstlicher Mitteilungen über die bevorstehenden Herbstübungen des III. Armeekorps, an welchem die VI. Division teilzunehmen hat. In der Hauptsache finden diese Übungen im Gebiet unseres Kantons, zwischen Zürich und Winterthur, statt. Nach dem Divisionskommandanten, Oberst Meister, referierten Oberst Isler, Kreisinstruktor, über das neue Dienstreglement, und der Divisionskriegskommissär, Oberstleutnant Leemann, über die Verpflegung während der Manöver.

Aus den Mitteilungen des letzteren, sowie aus den Erklärungen des Oberst-Korpskommandanten Bleuler erfahren wir, dass den in früheren Jahren laut gewordenen Klagen über Übermüdung der Truppen und unregelmässige, oft verspätete Verpflegung für den bevorstehenden Truppenzusammenzug in weitgehender Weise Rechnung getragen worden ist.

Einmal wird der Kriegszustand für die beiden Divisionen nicht ohne Unterbruch während der ganzen Manöverzeit dauern, sondern je nur während zwei Tagen und der dazwischen liegenden Nacht, worauf derselbe für die zweite Nacht aufgehoben wird, so dass wenigstens jede zweite Nacht sämtlichen Truppen des Armeekorps eine ununterbrochene Nachtruhe zu teil werden wird.

Die Übungen Division gegen Division haben auf Kosten der Regimentsübungen eine Verlängerung um einen Tag erhalten, finden jedoch so statt, dass zwischenhin ein Sonntag als Ruhetag fällt, an welchem der Kriegszustand ebenfalls aufgehoben sein wird. Im ganzen Verlauf der Manöver werden somit nur während drei Nächten feindliche Vorposten sich gegenüberstehen.

Eine einschneidende Neuerung wird getroffen in der Verpflegung. Brot und Fleisch werden während des Vorkurses, inklusive die Regimentsübungstage nicht wie

bisher durch die Korpsverpflegungsanstalt, sondern durch Lieferanten aus den Kantonémentsorten geliefert werden, während die Gemüse (per Mann je 200 Gramm Bohnen, Erbsen, Gerste, Hafergrütze und 400 Gramm Reis) vom Bunde aus den in den Depots befindlichen Kriegsvorräten abgegeben werden.

Erst mit Beginn der Brigadeübungen — im ganzen während neun Tagen — übernimmt die in Winterthur installierte Korpsverpflegungsanstalt die Versorgung sämtlicher Truppen des Armeekorps.

Um dem verspäteten Eintreffen der Proviantkolonnen, worüber die meisten Klagen laut wurden, zu wehren, werden die Dislokationen für jeden Tag statt erst bei der Kritik schon am Morgen bekannt gemacht werden, so dass die Fuhrwerke direkt nach den neuen Kantonémentsorten sich wenden können.

In den meisten Fällen werden somit unsere Truppen beim Eintreffen in den Kantonémenten ihre tägliche Hauptmahlzeit, bestehend aus Suppe mit gekochtem Fleisch und Gemüse, bereits gekocht vorfinden. Am Morgen wird in der Regel vor dem Abmarsch Kaffee verabreicht werden, während über Tag Käse als Extra-verpflegung dient. Als solche liefert der Bund per Mann im ganzen 240 Gramm Käse und 1½ Liter Wein. Da nach jüngstem Bundesbeschluss die Geldzulage des Bundes an die Haushaltungskosten der Truppen (Ordinäre) von 10 Cts. auf 22 Cts. per Mann und Tag erhöht worden ist, so dürfte bei richtigem Betriebe des Haushaltes dem Manne trotz besserer Verpflegung ein Abzug von seinem Solde erspart bleiben.

Während der Manöver kochen die Offiziere mit der Mannschaft ab und sind für den Bezug ihres Verpflegungsbedarfes mit letzterer gleichberechtigt.

An drei Tagen werden Fleisch- und Brotkonserven nebst einer Suppentafel per Mann verabfolgt werden.

Welche Arbeit den Verwaltungsorganen obliegt, geht aus den approximatischen Quantitäten an Lebensmitteln und Fourage, welche die Korpsverpflegungsanstalt in den neun Tagen zu liefern hat, am besten hervor.

Es sind notwendig:

180—185 Stück Vieh, inländischen Ursprungs,
13,000 Meterzentner Mehl, aus Bundesweizen gemahlen,
6000 Kilo Käse,
375 Hektoliter Wein,
2000 Meterzentner Hafer.

Man beabsichtigt, die Truppenkörper auch dadurch zu schonen, dass man ihnen ein früheres Eintreffen in die täglichen Kantonemente ermöglicht; um auch den Offizieren gerecht zu werden, soll die Kritik möglichst rasch geübt und abgekürzt werden. Bisher vergingen ob dem Zuwarthen und Abhören oft mehrere Stunden.

(Z. P.)

Zürich. (Einzelheiten über die Unruhen in Aussersihl) werden uns berichtet: Am Montag hatten wir bei der Kaserne Ruhe, dagegen war die Truppe in stärkeren Abteilungen in Aussersihl verteilt und hatte den Pöbel zu zerstreuen und Ausschreitungen zu verhindern. Man nahm circa 80 Verhaftungen von Skandalmachern vor, die in die Kaserne abgeliefert wurden. Wegen diesen gieng am Dienstag der Skandal von Mittag an bei der Kaserne los. Der Auflauf stieg von Stunde zu Stunde. Abends war die Geschichte gefährlich und es hat nicht mehr viel gefehlt, so hätte von den scharfen Patronen, von denen jeder Mann zwei Lader hatte, Gebrauch gemacht werden müssen. Es würde dies schon früher geschehen sein, wenn man nur die Skandalmacher und nicht auch neugieriges Publikum von Männern, Weibern (sogar schwangern) und Kindern vor sich gehabt hätte. Der Steinhagel war eine Zeit lang recht empfindlich. Es wurden auch alle Strassenlaternen und in den nahege-

legenen Wirtschaften der Kasernen die meisten Scheiben eingeschlagen. Der Lärm und das Pfeifen war ohrenzerreissend. Verhaftungen wurden 67 vorgenommen.

Am Mittwoch wurde die Kasernenstrasse vollständig abgesperrt; die Kavallerie patrouillierte. So hatte das Rekrutenbataillon diesen Abend Ruhe. Um 11 Uhr zerstreute sich das Publikum; dieses war an den früheren Tagen erst gegen 4 Uhr in der Frühe der Fall und bis zu dieser Zeit mussten die Rekruten in Thätigkeit bleiben.

Das Rekrutenbataillon hat sich wirklich während dem Krawall wacker und unerschrocken gehalten. Es war eine Freude zu sehen, wie die jungen Kerle die Tumultuanten und oft nicht sanft behandelten, wenn sie sich widersetzen. Mancher hat die Bajonnetspitze zu fühlen bekommen und viele Gefangene bluteten. . . . Samstags waren in Aussersihl schon grosse Excesse vorgekommen, diese wurden Sonntags fortgesetzt. Montags wusste man, dass ein grosser Krawall geplant war, aber die Behörden thaten nichts. Erst am Mittwoch wurden Truppen aufgeboten. *)

Ein anderes Schreiben sagt, nach Darlegung der Ursachen der Unruhen: dem Stadtrat und der Regierung ist ein grosser Teil der Schuld zuzumessen, dass solche Ausschreitungen vorgekommen sind. Ein weiterer Fehler war, dass die Regierung nach den ersten Vorkommnissen Samstag und Sonntag nicht energisch eingeschritten ist. Ein Truppeneinheit am Montag statt erst am Mittwoch hätte vieles Unangenehme verhütet.

Die Mannschaften der Rekrutenschule haben sich sehr gut gehalten; dieselben verdienen alles Lob. Während zwei Tagen und zwei Nächten hatten dieselben einen anstrengenden Dienst und mussten viele Schmähungen, Johlen und Pfeifen aushalten. Eine grosse Zahl der Spektakelmacher wurde abgefasset und der Polizei und Untersuchungsbehörde übergeben. Nur zu nachsichtig verfuhr die Untersuchungsbehörde und liess die einmal gefassten Randalisten zu leicht wieder sofort los. Eine Zeit lang „brummen“ bei weniger guter Kost hätte den Kerls nichts geschadet. Ohnedies hätten die in Gewahrsam Genommenen nicht sofort wieder mittheulen und pfeifen können.

Das Truppeneinheit von Mittwoch wirkte. (Bat. 70 u. 71 und ca. 80 Mann Kavallerie). Die älteren Soldaten vom See imponierten den Skandalmachern mehr als die schmächtigen und ermüdeten Rekruten.

Zürich. (Die Entlassung der Truppen), die wegen der Unruhen vom Kanton aufgeboten waren, hat stattgefunden und zwar wurden die Bataillone 70 und 71 schon Montag, den 2. August, die Kavallerie Mittwoch den 4. entlassen.

A u s l a n d .

Deutschland. (Über den Besuch des chinesischen Vizekönigs Li-Hung-Tschang bei Fürst Bismarck) bringt die „Post“ (Nr. 174) einen ausführlichen Bericht, welchem wir folgende Stelle entnehmen: Nun wandte sich das Gespräch ernsten politischen Fragen der jüngsten Vergangenheit zu, im Verlaufe dessen Li-Hung-Tschang erklärte: „Der Zweck meines Besuches ist Euer Durchlaucht um Rat zu fragen.“ „Und welcher Rat ist das?“ fragte der Fürst. „Wie sollen wir es machen, um China zu reformieren?“

*) Die Rekruten, welche die bedrohte Ordnung herzustellen berufen wurden, waren am 7. Juli in Dienst getreten, hatten daher am Tage, als sie in Thätigkeit treten mussten, noch nicht drei Wochen Unterricht erhalten.